



**063/26**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Änderung der BV 035/26 vom 19.03.2026 Verteilung des Anteil Sondervermögen für die Stadt Zossen

Organisationseinheit:

Kämmerei

Beratungsfolge

Geplante

Ö / N

Sitzungstermine

Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt  
Zossen (Vorberatung)

25.06.2026

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen  
(Entscheidung)

02.07.2026

Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die BV 035/26 wird dahingehend geändert, dass die Verwendung der  
Sondermittel neu aufgeteilt wird.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht                       besteht für:

### Begründung

Im 2. Quartal 2026 wurde festgestellt, dass der Tunnel Zossen in das Eigentum  
der Stadt Zossen übergeht. Damit war der Zuschuss, der in 2025 im  
Ergebnishaushalt gebucht wurde, nicht korrekt zugeordnet.

In 2026 erfolgt nun die Zuordnung als Investition der Stadt Zossen, so dass die  
Kommunalaufsicht der Stadt Zossen die Empfehlung gab, die Mittel aus dem  
Sondervermögen in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro pro Jahr verteilt über die Jahre  
2025 bis 2027 zu verwenden.

Die dann noch zur Verfügung stehenden 1,2 Mio. Euro werden der  
Nordanbindung zugeordnet.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja                       Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

### Anlage/n

Keine